

Brand in Mehrfamilienhaus in Cham (ZG)

«Im Keller brennt es»

Am Samstagabend, 14. Januar 2023, kurz vor 19.00 Uhr, kommt es im Keller eines Mehrfamilienhauses zu einem Brand mit starker Rauchentwicklung, bei dem vier Personen leicht verletzt werden. Die Feuerwehr bringt den Brand rasch unter Kontrolle, die Bewohner müssen dennoch vorübergehend ausquartiert werden.

Erich Herzog, Vizekommandant der Feuerwehr Cham, hat an diesem Wochenende Piktetdienst und trifft sich mit Freunden zum Abendessen. Doch daraus wird nichts, um 18.55 Uhr wird mit der Alarmmeldung «Brand Gross, Cham, Mattenstrasse, im Keller brennt es» die ganze Feuerwehr Cham aufgeboten.

Als Herzog kurz danach eintrifft, herrscht vor Ort eine unübersichtliche Situation: Diverse Personen befinden sich im Freien, wobei nicht klar ist, wer Bewohner und wer Passant ist. Erste Feuerwehrleute befinden sich ebenfalls bereits vor Ort. Durch das Keller-

fenster ist offenes Feuer sichtbar, aber auch aus mehreren Fenstern von Wohnungen in den oberen Geschossen sowie aus dem Treppenhause dringt starker Rauch.

Chaosphase – Übersicht verschaffen

Herzog beauftragt einen ersten Offizier, eine Reko auszuführen und überträgt ihm die Funktion Of Front. Diese erste, sehr wichtige Massnahme ermöglicht dem Einsatzleiter, sich um die Schadenplatzorganisation zu kümmern. Das Gebäude befindet sich in einem Netz kleiner Quartierstrassen, was rasches Handeln erfordert.

Gleichzeitig mit dem Aufgebot für die Feuerwehr Cham wird die Stützpunktfeuerwehr der Stadt Zug (FFZ) aufgeboten. Sie rückt aus mit einer Autodrehleiter, einem Piktetoffizier und dem Drohnelement. Weil die Zuger Polizei mehrere Anrufe und die Information erhalten hat, dass sich vermutlich noch weitere Bewohner im Haus befinden, sind diverse Polizeieinheiten und der Rettungsdienst Zug aufgeboten worden.

Währenddessen definiert der Einsatzleiter die Gefahrenzone, den Warteraum, den Standort der Einsatzleitung, die Sammelstelle für Verletzte und Unverletzte, einen Helikopterlandeplatz und die Rettungsachse.

Nachdem er von seinem Of Front Rückmeldung erhält, nimmt der Einsatzleiter eine erste Problemerkfassung vor:

Der Brand im Keller, eventuell noch zurückgebliebene Personen im Gebäude und



■ Im Einsatz



Feuerwehr Cham

- 50 AdF
- Tanklöschfahrzeug
- Atemschutzfahrzeug
- Mannschafts- und Materialtransportfahrzeuge

Stützpunktfeuerwehr Zug

- 10 AdF
- Pikettoffizier
- Autodrehleiter
- Drohne

Diverse

- Pikettdienst Feuerwehrinspektorat
- Zuger Polizei mit mehreren Patrouillen, Mediensprecher
- Rettungsdienst Zug mit Einsatzleiter Sanität, 7 RTW und einem NEF unter anderem der Rettungsdienste Luzern, Schwyz und Zürich

der starke Rauch im Untergeschoss sowie im Treppenhaus stellen eine zunehmende Problematik dar. Dies zwingt Herzog, rasch Entscheidungen zu treffen, sodass das Ereignis schnell unter Kontrolle gebracht werden kann.



Situation beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte. Dichter Rauch dringt aus verschiedenen Öffnungen des Mehrfamilienhauses.

Brandbekämpfung

Der erste Atemschutztrupp wird eingesetzt mit dem Auftrag, alle Wohnungen zu kontrollieren und Personen zu retten. Der zweite Atemschutztrupp wird mit dem Schnellangriff zur Bekämpfung des Kellerbrandes beauftragt.

Das Treppenhaus wird überdruckbelüftet. Mittels eines Lüfterkonzeptes werden später gezielt alle Wohnungen entraucht. Letztlich setzt der Einsatzleiter nebst dem Of Front zusätzlich einen Of Rettungen, einen Atemschutzoffizier, einen Of Lüfter und einen Of Sicherheit ein.

Erste Drohnenbilder liefern die Erkenntnisse, dass sich die Fassade im Bereich des Kellerfensters stark erhitzt hat. Um einen Glimmbrand innerhalb der Fassade ausschliessen zu können, öffnen die Einsatzkräfte einen Teil der Fassade. Damit kann eine weitere Ausdehnung des Brandes verhindert werden.

Betreuung und Sanität

In der Zwischenzeit haben sich auch die Einsatzleitungen der Partnerorganisationen installiert. Dadurch können sich die Einsatzleiter der Feuerwehr, der Polizei und des Rettungsdienstes laufend optimal absprechen.

Der erste Atemschutztrupp hat zwischenzeitlich alle Wohnungen absuchen können, lediglich eine Wohnungstür musste mit einer Rettungssäge geöffnet werden. Dadurch hat die Einsatzleitung Klarheit, dass sich definitiv keine Personen mehr im Haus befinden.

Die Zuger Polizei übernimmt die Erstbetreuung der evakuierten Bewohnerinnen und Bewohner und verifiziert anhand des Personenregisters den Verbleib sämtlicher Mieterinnen und Mieter. Die über ein Dutzend Bewohner werden vor Ort vom Rettungsdienst untersucht. Der Einsatzleiter des Rettungsdienstes hat zwischenzeitlich sieben Rettungswagen (RTW) sowie ein Notarztsatzfahrzeug (NEF) zum Einsatzort beordert. Vier Personen müssen wegen Verdachts auf Rauchgasvergiftung ins Spital überführt werden.

Der Einsatz der richtigen Lüfter am richtigen Ort ist wichtig. Lüfter mit Injektorwirkung können Luftmassen in Bewegung bringen, während für Überdruckbelüftungen Lüfter mit breiter Wirkfläche und eventuell mobile Rauchabschlüsse eingesetzt werden müssen.



Im späteren Einsatzverlauf wird klar, dass am Gebäude ein beträchtlicher Schaden entstanden ist. Ein zentrales Elektrotabelleau, das sich im Keller befindet, ist komplett zerstört. Dies führt dazu, dass sämtliche Wohnungen vorläufig nicht mehr bewohnbar sind. Herzog bietet deshalb den Chef des Gemeindeführungsstabes auf. Dieser organisiert zehn Zimmer in einem nahe gelegenen Hotel. Die Evakuierten haben so eine erste Übergangslösung. Dies, bis das weitere Vorgehen geklärt werden kann.

Bewältigung

Der Brand wird rasch unter Kontrolle gebracht, doch die Nachlöscharbeiten ziehen sich in die Länge. Zur Sicherung des Gebäudes werden die Hauseingangstür sowie einzelne Wohnungstüren von einem lokalen Schreiner provisorisch instand gestellt.

Um 23.15 Uhr kann der Einsatz schliesslich beendet und der Schadenplatz dem kriminaltechnischen Dienst der Zuger Polizei zur Ermittlung der Brandursache übergeben werden.

Herzog zieht insgesamt eine positive Bilanz. Die Evakuierungen konnten schnell abgeschlossen und der Brand effizient unter



Lehren und Erkenntnisse

- Eine schnelle Reko in der Anfangsphase ist elementar, um ein umfassendes Bild der Lage zu erhalten.
- Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der drei Einsatzleiter konnte effizient und koordiniert geführt werden. Die drei Koordinationsrapporte im Stundenrhythmus ermöglichten einen wertvollen Informationsaustausch aller Partnerorganisationen.
- Drohnensbilder sind hilfreich für die Gesamtübersicht und die Arbeit der Einsatzleitung.
- Der rasche Einbezug des Gemeindeführungsstabes zur Lösung des Teilproblems «Unterbringung Unverletzte» hat sich bewährt.
- Die starke Hitze bei Bränden in Untergeschossen ist ein Problem. Um die Brandbekämpfung zu erleichtern, ist ein gut koordinierter Lüftereinsatz möglichst frühzeitig aufzunehmen.
- Bei der Festlegung der Absprachepunkte «Sammelstelle Verletzte» und der Rettungsachse ist zu bedenken, dass sich diese Entscheide nachträglich kaum mehr ändern lassen. Sie sollten so festgelegt werden, dass sie bei einem möglichen Massenansturm Verletzter noch ausführbar sind. Eine möglichst frühzeitige Absprache zwischen den Partnerorganisationen kann diese Entscheide erleichtern.

Kontrolle gebracht werden. «Persönlich nehme ich aber mit, dass die Logistik des Rettungsdienstes, also funktionierende Sammelstellen für Verletzte und geeignete Rettungsachsen, eine Herausforderung darstellen – selbst

wenn es sich nicht um ein Grossereignis, sondern um ein etwas grösseres Alltagseignis handelt», bilanziert Herzog.



Claudio Passafaro, Korrespondent LU/ZG

Lohn nach Feuerwehrdienst



Hat ein AdF Anrecht auf 100% Lohn, wenn er während der Arbeitszeit Dienst (beinhaltet: Einsätze, Ausbildung, Dienstleistungen usw.) in der Feuerwehr seines Wohnortes leistet?

Ja, denn das Leisten von Feuerwehrdienst gilt als Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht im Sinne von Art. 324a Abs. 1 OR:

Wird der Arbeitnehmer aus Gründen, die in seiner Person liegen, wie Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes, ohne sein Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert, so hat ihm der Arbeitgeber für eine beschränkte Zeit den darauf entfallenden Lohn zu entrichten, samt einer angemessenen Vergütung für ausfallenden Naturallohn, sofern das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen ist.

Somit kann als Grundsatz festgehalten werden, dass beim Leisten von Feuerwehrdienst Anspruch auf 100% Lohn besteht, wenn dieser während der Arbeitszeit geleistet wird. Der ausbezahlte Feuerwehrsold ist dabei nach übereinstimmender Meinung nicht anzurechnen (siehe Streiff/von Kaenel/Rudolph, bei N 18 zu Art. 324a und 324b OR).

Ausnahmen sind natürlich, wenn der Feuerwehrdienst freiwillig erfolgt. Dazu ist unbedingt das Feuerschutzgesetz des Kantons, resp. das Feuerwehrreglement der Wohnsitzgemeinde zu konsultieren.

Aber auch Einsätze als Dienstleistungen, die über den Kernauftrag der Feuerwehr hinausgehen, wie zum Beispiel Verkehrsdienst oder Mithilfe an einem Sanitätsposten während einer Veranstaltung, sind wohl als freiwillige Einsätze anzusehen, die keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung haben. Ebenso natürlich die Einsätze und Übungen ausserhalb der Arbeitszeit.

Wir empfehlen unbedingt das Gespräch mit dem Arbeitgeber vor dem ersten Einsatz zu führen, um Problemen vorzubeugen und nicht einfach das Recht durchsetzen zu wollen.



Auskünfte erteilt gerne
Adrian Gutmann,
Fachspezialist Technik;
a.gutmann@swissfire.ch